



## **Beitragsordnung des Vereins "Dorfleben Himmertshausen"**

### **§1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung des Vereins "Dorfleben Himmertshausen".  
Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.

### **§2 Beschlüsse**

Bei Gründung des Vereins legen die Gründungsmitglieder erstmalig einen Beitrag fest.  
Bei allen zukünftigen Änderungen des Beitrags wird der Vorstand der Mitgliederversammlung einen Vorschlag unterbreiten über die Neu-Gestaltung des Beitrags. Die Mitgliederversammlung stimmt in einfacher Mehrheit über den Vorschlag ab und beschließt die Höhe und Gestaltung des Beitrags.

### **§3 Beitrag**

3.1. Es wird pro Mitglied ein Beitrag von 10 EUR pro Jahr erhoben.

3.2. Das Mitglied erteilt bei Eintritt in den Verein ein SEPA Lastschrift-Mandat. Über alternative Zahlungsformen, wie z.B. Paypal, entscheidet der Vorstand individuell mit dem Mitglied und hält den Entschluss schriftlich fest.

### **§ 4 Vereinskonto**

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt erstmalig mit der Gründungssitzung vom 30.06.2022 des Vereins "Dorfleben Himmertshausen" in Kraft.